

Erweiterter Informationsaustausch

Seit 9. April 2013 ist das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) in Betrieb. SIS II ermöglicht es den Behörden der Schengen-Staaten, Daten über gesuchte Personen oder gestohlene Gegenstände und Fahrzeuge rascher und umfassender auszutauschen.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist die wichtigste Ausgleichsmaßnahme im Schengener Vertragswerk nach der Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Es handelt sich um eine Datenbank, in der Personen und Sachen im Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben werden. Zugriffsberechtigt sind die Sicherheitsbehörden der Schengen-Länder. Sie können im SIS Informationen über Personen oder Gegenstände anfragen oder registrieren.

Das SIS war von der Kapazität her nur für eine bestimmte Anzahl von Teilnehmerstaaten vorgesehen. Mit der EU-Erweiterung war es notwendig geworden, eine Nachfolgegeneration des Datenbanksystems zu entwickeln. Wegen technischer Probleme verzögerte sich die Implementierung von SIS II um mehrere Jahre, sodass eine Übergangslösung (SISone4all) beschlossen wurde. Schließlich ging SIS II am 9. April 2013 in Betrieb. „Die nationalen Behörden rücken mithilfe des SIS II durch den rascheren Informationsaustausch zur Kriminalitätsbekämpfung enger zusammen“, sagte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner. „Mit der Inbetriebnahme können wir jetzt ein langwieriges Kapitel abschließen. Nun ist es höchste Eisenbahn, dass das SIS II auf Hochtouren zu laufen beginnt und einen Mehrwert zeigt.“

Das neue System ermöglicht nun auch die Speicherung biometrischer Daten wie Fingerabdrücke und Lichtbilder. Dadurch wird die Personenfahndung im Schengen-Raum verbessert. Zudem wurde die Liste der Sachfahndungen innerhalb der Schengen-Mitgliedstaaten erweitert. Auch eine Spei-



Zweite Generation des Schengener Informationssystems (SIS II): Verbesserte Personen- und Sachenfahndung.

cherung von industrieller Ausrüstung, Luft- und Wasserfahrzeugen, Containern und Kennzeichentafeln ist nun möglich. Eine weitere Verbesserung ist die Möglichkeit, Personenfahndungsdaten mit Sachfahndungsdaten zu verknüpfen. So kann etwa nach einem Banküberfall gleichzeitig nach dem Fluchtfahrzeug und nach dem Täter gesucht werden. Im SIS II werden auch bestehende „Europäische Haftbefehle“ gespeichert.

Das Informationssystem besteht aus der Datenbankzentrale (C-SIS) in Straßburg (Frankreich) und einem Standort in jedem Teilnehmerstaat (N-SIS). In St. Johann im Pongau (Salzburg) ist das Ausfallssystem untergebracht. Die IT-Agentur der EU in der

estnischen Hauptstadt Tallinn übernahm am 9. Mai 2013 die Zuständigkeit für das SIS II.

28 Staaten befinden sich derzeit im Schengen-Verband. Alle Polizei- und Grenzkontrollstellen dieser Staaten können auf das Fahndungssystem zugreifen. Im System sind rund 1,2 Millionen Personen- und 45,7 Millionen Sachfahndungen wie Identitätsdokumente und Fahrzeuge gespeichert. Nach Schätzungen wird sich die Zahl der im SIS II gespeicherten Fahndungsdatensätze von 46,9 Millionen auf etwa 70 Millionen erhöhen. Österreich ist seit Dezember 1997 Schengen-Mitglied. Mithilfe des SIS wurden in Österreich bisher 2.700 gesuchte Personen in einem anderen Schengenland festgenommen; 2.500 Personen wurden zur Auslieferung nach Österreich ausgeforscht.

Schengen. Das Fahndungsdateisystem ist nach dem luxemburgischen Weinort Schengen an der Mosel im Großherzogtum Luxemburg benannt. Dort unterzeichneten am 14. Juni 1985 auf einem Mosel-Schiff die Vertreter von fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande) das Schengener Übereinkommen. Das Übereinkommen sieht den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten vor. Am 26. März 1995 das Durchführungsübereinkommen zum Schengener Vertrag (SDÜ) in Kraft. Das SDÜ enthält Ausgleichsmaßnahmen, die infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts gewährleisten sollen.